
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstand hat den Beschluss des Verwaltungsrates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 20.01.2021

gez. Dirk Lukrafka
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) vom 25.01.2021

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Die o. a. Aufhebungssatzung samt Begründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

vom **15.02.2021** bis einschließlich **16.03.2021**
im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt. Daher erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (Hr. Leißner), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de.

Der Umweltbericht umfasst umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Luft und Klima“, „Landschaft und Ortsbild“, „Fläche und Boden“, „Wasser“, „Mensch“ und „Kultur und sonstige Sachgüter“. Zudem liegen Checklisten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Begründung bei. Diese beinhalten eine Bewertung der Auswirkungen der Planungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 16.03.2021**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Aufhebungssatzung (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist.

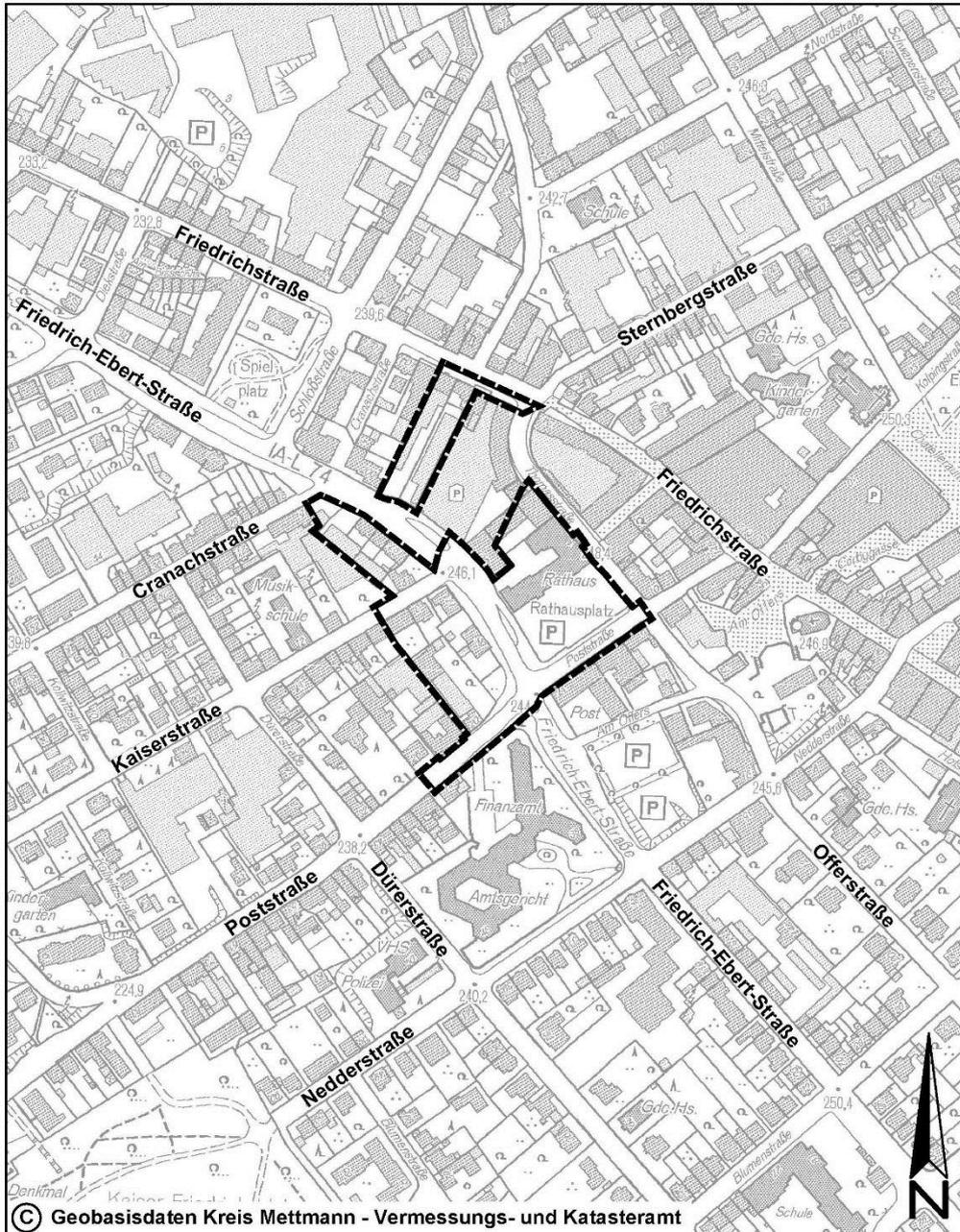
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 25.01.2021

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Aufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 604 - Friedrich-Ebert-Straße -